

Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

Hempel + Tacke GmbH
z.Hd. Herr Lenz
Am Stadtholz 24-26
33609 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Sarah Budde
1. OG / Flur E / Zimmer 181

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.12.2021

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
660.22 / Bu

Bielefeld
19.01.2022

Telefon 0521 51 - 2829
Telefax 0521 51 -
Sarah.Budde@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) Baugesetzbuch (BauGB).

-Stadtbezirk Heepen-

hier: Frühzeitige Beteiligung der städtischen Dienststellen parallel zur Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten jedoch um Beachtung folgender Aspekte:

- Die Einmündungsbereiche zu den Parkplätzen an der Naggertstraße ist als Gehwegüberfahrten darzustellen. Die Einmündung ist mit $R = 5$ auszurunden. Der Einmündungsbereich an der Naggertstraße ist zusätzlich als Taktile Führung nach dem Bielefelder Standard darzustellen.
- Die Stellplätze vor Haus E liegen zu nah am Einmündungsbereich und sind in Richtung Haus A zu verschieben.
- Anpassungen der Straßenbeleuchtungseinrichtung sind durch den Erschließungsträger/Bauherren in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen und mit dem Amt für Verkehr (660.23) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Abteilung ND – Netzdienste) abzustimmen.
- Die Art der vorgesehenen Bebauung erfordert eine Berücksichtigung von (überdachten) Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Außenbereich, ggf. zentral im Bereich der KFZ Stellplätze bzw. in den Kellern der geplanten Gebäude für Bewohner und Besucher in erforderlicher Größe.
Der Bereich der geplanten Kindertagesstätte erfordert zusätzlich eine Berücksichtigung von (überdachten) Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Außenbereich in erforderlicher Größe für den Bring-/Holverkehr.

Hinweise zur Anzahl der erforderlichen Abstellplätze für Fahrräder sowie Lage und Art der Abstellanlage können den „Hinweisen zum Fahrradparken“ der FGSV und entnommen werden.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

- Es ist zu berücksichtigen, dass perspektivisch auf der benachbarten Fläche (Flurstück 214) im Süden des vorliegenden Plangebietes eine Neuführung der Grafenheider Straße (Ausbau der L712n) umgesetzt werden soll. Parallel verlaufend zur bisherigen Grafenheider Straße wird zusätzlich eine Verbindung zwischen der im westlich angeordneten Trasse der Gleise und der Herforder Straße B61 (östlich) entstehen. Die bisherigen Auswertungen beziehen sich auf Planungen aus der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) aus dem Jahr 2004. Das Verfahren der Planfeststellung muss aufgrund dessen neu bewertet werden. Über die genaue Ausführung der Baumaßnahme kann derzeit keine Aussage getroffen werden.
- Die Lärmschutzwand ist von dem privaten Investor zu errichten und zu unterhalten.

i. A.

Sarah Budde